

Das Königreich Bayern ist mit einer Menge staatskirchenrechtlicher Verordnungen gesegnet und es ist keine Kleinigkeit, sich in diesem Wirrwarr, der an allen Orten, Büchern und Schriften zerstreut ist, zurechtzufinden. Ein nicht geringes Verdienst hat sich daher der unermüdliche hochw. Herr Eduard Stingl erworben, daß er mit bewunderungswürdigem Fleiß alle diese Verordnungen, die nur irgendwie den pfarrlichen Geschäftskreis berühren, gesammelt, systematisch geordnet und dadurch für jede Pfarre ein nachgerade unentbehrliches Hilfsbuch geschaffen hat. Das treffliche Werk fand auch allenthalben Anklang, so zwar, daß eine neue Auflage nothwendig wurde. Diese liegt in zwei Bänden mit zusammen 1262 Seiten vor uns und erscheint fast als ein neues Werk, denn die Abänderungen und Ergänzungen, welche durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung nothwendig wurden, sind so viele, daß manche Abchnitte, wie jene über die religiöse Kindererziehung, über das Armengesetz vollständig umgearbeitet erscheinen. Einige schwierige Gegenstände, welche sich nirgends eingehender behandelt finden, wie die Artikel: Kirchenvorstände, die nicht Pfarrer sind (S. 360), die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Kirchenstühle (S. 1024) wurden neu beigefügt. Ebenso ist das Gewohnheitsrecht (S. 908) kaum in irgend einem Kirchenrechts- oder Civilrechtsbuch so genau behandelt. Unter den Nachträgen (S. 1213) ist auch das wichtige Decret der bairischen Landes-Direction vom 28. Juli 1806 über die Organisation der Klosterpfarreien, zum erstenmale veröffentlicht. Sowohl das sehr ausführliche Inhaltsverzeichnis beim Anfange des Werkes, als auch das alphabetisch geordnete Sachregister am Ende, erleichtern in vorzüglicher Weise die Auffindung der benötigten Materie. Wir zweifeln nicht, daß auch die zweite Auflage von Stings Pfarreiamtsverwaltung die beste Aufnahme finden wird, welche es auch im vollen Maße verdient.

Linz.

Domherr Msgr. Anton Pinzger.

18) Kirchliche Vorschriften und österreichische Gesetze und Verordnungen in Theangelegenheiten. Für den Amtsgebrauch des Clerus zusammengestellt von Anton Grießl, Domherr. Graz. Zweite Auflage. 1890. Verlag U. Moser. Preis gebd. fl. 1.20 = M. 2.40.

Von dieser praktischen Sammlung ehrengeschichtlicher Vorschriften und Entscheidungen liegt bereits die zweite Auflage vor, ein Beweis, daß der hochw. Autor das Rechte getroffen hat. Wer diese Sammlung besitzt und inne hat, der hat für die Praxis genug. Wir meinen selbstverständlich den Österreicher der diesseitigen Reichshälfte, denn nur für ihn ist sie berechnet.

X.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen- Volks- und Bürgerschule in Linz.

Es war für den Berichterstatter Zeit, an das Schreiben dieses Berichtes zu gehen. Einladend winkte der Schreibetisch, ebenso winkte der helle Sonnenschein eines Spätherbst-Nachmittages ins Freie. Einem der Einladenden mußte recht gegeben werden; diesesmal wollte ich der Frau Sonne ihr Recht lassen. Der Schreibetisch blieb einsam stehen und ich gieng dahin, wohin es mich so häufig zieht: ein Besuch bei meinem viellieben Freunde, dem „Pfenningerberg“, war mein Ziel.

Ganz herablassend winkte sein waldgekröntes Haupt dem Wandermann zu; in einer Stunde war ich ihm zu Füßen angelangt und begann